



WOFÜR IST DAS DA?

Start-Stop-System

Die Autozulieferer reagierten schnell auf die Ölkrise im Jahr 1973. Um Kraftstoff zu sparen, schaltete ihre Erfindung den Motor bei einem Halt einfach ab und beim Tritt aufs Gaspedal wieder an. Diese praktische Idee setzte sich damals nicht durch, weil die Autofahrer fürchteten, die Anlasser hielten so etwas nicht aus. Die Befürchtungen waren grundlos, denn die Anlasser hielten die Belastung aus, und die Autos sparten im Stadtverkehr bis zu 15 Prozent Sprit. Kein Wunder also, dass heute fast alle Autohersteller ausgereifte Start-Stop-Systeme anbieten, selbst für Automatikautos. Kaum hält der Wagen, gibt der (warm gefahrene) Motor Ruhe. Werden Kupplung oder Gaspedal getreten, springt er nahezu geräuschlos sofort wieder an.

DIETHER RODATZ

DIE ZAHL

2 Mio.

Golf GTI wurden seit 1976 weltweit verkauft. Die stärkste Version hat heute 310 PS unter der Haube

Quelle: VW

Frieden ist teuer. Um die 15 Milliarden Dollar wird Volkswagen wohl aufwenden müssen, um die wichtigsten juristischen Streitigkeiten rund um die Diesel-Affäre in den USA beizulegen. Ein mit Behörden und privaten Klägern abgestimmter Vergleichsvorschlag liegt seit Dienstag beim Bezirksgericht in San Francisco. Maximal zehn Milliarden Dollar kostet demnach die Rücknahme oder Reparatur der manipulierten Fahrzeuge und die direkte Entschädigung der Autobesitzer. 4,7 Milliarden Dollar gehen an Programme zum Schutz der Umwelt, gegen 600 Millionen Dollar werden Verbraucherschutzklagen von US-Bundesstaaten zurückgezogen. Ist das Gericht einverstanden, könnte der Vorschlag von Oktober an gelten. Damit wären zwar nicht alle Verfahren in den USA beendet, aber der Autokonzern hätte ein Problem weniger. Zugleich wäre der größte Teil des Geldes weg, das er für die Folgen der Affäre zurückgelegt hatte: 16,2 Milliarden Euro, für alle Streitigkeiten weltweit.

Betroffene in Deutschland können über solche Summen nur staunen. Ihnen bringen die Neuigkeiten aus den USA nichts. Volkswagen verspricht nur, dass sie die Reparatur ihres Autos nichts kostet. Auch die Entlastung des Vorstands auf der jüngsten Hauptversammlung ist für die juristischen Aufklärungsarbeiten hierzulande irrelevant. Keines der Ereignisse beeinflusst die laufenden Schadensersatzklagen von Aktionären oder die strafrechtlichen Ermittlungen gegen den früheren Konzernchef Martin Winterkorn und ein anderes Vorstandsmitglied, die vergangene Woche bekannt wurden.

Die verbliebenen juristischen Probleme hierzulande kreisen größtenteils um eine andere Frage: Wurde der Kapitalmarkt manipuliert? Diese Frage zu beantworten ist die bedeutendste offene Baustelle in der Affäre, entscheidend für die Ex-Manager sowie für den Autokonzern in seinem Heimatmarkt. Das Wertpapierhandelsgesetz sieht bei Marktmanipulationen nicht nur Schadensersatz vor, sondern auch Geld- oder Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren.

Am 22. September 2015 hatte Volkswagen eine Ad-hoc-Mitteilung zur Affäre veröffentlicht. »Es bestehen allerdings zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass diese Pflicht zu einer Mitteilung über die zu erwartenden erheblichen finanziellen Verluste des Konzerns bereits zu einem früheren Zeitpunkt bestanden haben könnte«, teilte die Staatsanwaltschaft Braunschweig nun mit. Soll heißen: Winterkorn und der andere Ex-Vorstand könnten Informationen bewusst zurückgehalten haben, die für den Aktienkurs relevant gewesen wären. Das wäre dann eine Marktmanipulation. Doch auch wenn der Aktienkurs nach Bekanntwerden der Diesel-Tricksereien um etwa 40 Prozent abgestürzt ist: Der Sachverhalt ist alles andere als trivial.

Nur eine Frage noch

In den USA zahlt Volkswagen Milliarden, hierzulande ist die Diesel-Affäre aber noch lange nicht vorbei. Muss Ex-Chef Martin Winterkorn am Ende büßen?

VON MARCUS ROHWETTER UND ARNE STORN



Gegen Martin Winterkorn ermittelt die Staatsanwaltschaft

Winterkorns Anwälte lehnten ein Gespräch ab oder reagierten nicht auf eine Anfrage. Volkswagen teilt nur mit, man habe seine »kapitalmarktrechtlichen Publizitätspflichten im Zusammenhang mit der Diesel-Thematik ordnungsgemäß erfüllt«. Die Fälle Winterkorn und Volkswagen sind zwar getrennt, haben aber eine inhaltliche Schnittmenge. So ermöglichen die Zivilverfahren einige Rückschlüsse zu den strafrechtlichen Ermittlungen. Zugleich deuten sie darauf hin, dass ein möglicher und frühzeitiger Ausweg von Volkswagen und seinen Managern nicht genutzt – oder nicht erkannt wurde.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft fußen auf eigenen Erkenntnissen und Vorarbeiten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Diese hatte Anhaltspunkte für Gesetzesverstöße erkannt, Anzeige erstattet und der Staatsanwaltschaft in den vergangenen Wochen Unter-

lagen übermittelt. So etwas passiert öfter: 2015 schloss die BaFin 214 Untersuchungen wegen Marktmanipulationen ab, von denen 160 an Staatsanwaltschaften weitergegeben wurden. Viele solcher Fälle werden später eingestellt. Verdächtigen müsste nachgewiesen werden, dass sie persönlich vorsätzlich und schuldhaft gehandelt haben – was in komplexen Konzerns schwierig ist. Fehlverhalten von Mitarbeitern darf man ihnen in der Regel nicht zurechnen.

Das Gesetz verlangt, dass kursrelevante Informationen »unverzüglich« veröffentlicht werden. Diese Informationen müssen konkret sein und Umstände betreffen, die bereits eingetreten sind oder »mit hinreichender Wahrscheinlichkeit« eintreten werden. Gerade das ist knifflig und bei der Diesel-Affäre entscheidend: Denn um so eine Prognose abgeben zu können, dürfen Manager einen Sachverhalt zunächst untersuchen lassen. Nur trödeln dürfen sie nicht.

In einem Zivilprozess argumentiert Volkswagen nun so: Dass US-Behörden seit Mai 2014 ermittelt haben oder man selbst am 3. September 2015 sogar Manipulationen eingestanden hat, seien für sich genommen keine kursrelevanten Informationen. Kurz: Wo keine Pflicht zur Ad-hoc-Meldung bestand, konnte diese auch nicht verletzt werden. Mit dem Argument müssen sich nun wohl auch die Staatsanwälte im Falle Winterkorns auseinandersetzen.

Anwälte des Konzerns erläutern gegenüber der 5. Zivilkammer des Landgerichts Braunschweig: Man habe gehofft, sich mit den US-Behörden zu einigen und mit einer üblichen Rückrufaktion sowie einer moderaten Millionenstrafe davonzukommen. Dies hätten vergleichbare Fälle anderer Unternehmen nahegelegt. Eine so niedrige Strafe hätte bei Volkswagen, einem Konzern, der 2014 rund 203 Milliarden Euro Umsatz und 13 Milliarden Euro operativen Gewinn gemacht hat, kaum den Aktienkurs beeinflusst. Erst nachdem US-Behörden am 18. September unerwartet an die Öffentlichkeit gegangen seien, hätten Medien plötzlich über einen Schaden von bis zu 18 Milliarden Dollar spekuliert. Das habe die Aktie abstürzen lassen.

Offen lassen die Anwälte, warum Volkswagen erst diese Meldung brauchte, um intern zu ermitteln, dass es – wie am 22. September dann gemeldet – weltweit um elf Millionen Autos ging und eine Rückstellung in Milliardenhöhe nötig war.

Für eine Ad-hoc-Pflicht ist aber nicht nur der mögliche Schaden relevant. Bei langen Verhandlungen oder behördlichen Untersuchungen können schon Zwischenschritte ausreichen, um eine Veröffentlichungspflicht auszulösen. Im Einzelfall mag das schwer zu beurteilen sein – für Manager in Entscheidungsnot gibt es aber einen kurios anmutenden Ausweg: Sie können die Veröffentlichung selbst aufschieben. »Wer ein berechtigtes Interesse hat, darf sich zeitweise von der Ad-hoc-Pflicht befreien und diese gewissermaßen zurückstellen«, erklärt Wirtschaftsrechtler André Szesny von der Kanzlei Heuking. »Das muss er allerdings der BaFin gegenüber mitteilen, die diese Entscheidung überprüft. Es ist denkbar, dass laufende Untersuchungen, deren Erfolg durch eine Veröffentlichung gefährdet würde, einen solchen Befreiungstatbestand darstellen.«

Die Zahl der Selbstbefreiungen lag 2015 bei 324. Ob eine von Volkswagen dabei ist, ist nicht bekannt – aber wenig wahrscheinlich. Die BaFin schweigt. Ihre Strafanzeige deutet aber darauf hin, dass der Vorstand in ihren Augen schon vor dem 22. September erkannt hatte, dass er die Öffentlichkeit informieren müsste, dies aber bewusst unterließ. Hätte das Management seine Pflicht erkannt, sich aber mit guten Gründen selbst davon befreit, hätte die BaFin wohl von einer Anzeige abgesehen.

www.zeit.de/audio

ANZEIGE

Dresden · 15. Juni 2016 Smarter Mittelstand – Digitalisierung 4.0



Drei Fragen an Nikolas Vogt, KMU-Marketing bei Google

Wie steht es um die Digitalisierung in kleinen und mittelständischen Unternehmen?



Sind kleine und mittelständische Unternehmen gegenüber Konzernen bei der Digitalisierung benachteiligt?

Viele realisieren, dass dies auch für sie ein großes Thema ist und sie dringend handeln müssen. Wir sehen allerdings bei vielen Unternehmen Startschwierigkeiten. Dies liegt unter anderem daran, dass intern oftmals das Fachwissen nicht vorhanden ist. Auch externe Dienstleister, die bei der Digitalisierung helfen könnten, werden zu wenig in Anspruch genommen – teils weil die Unternehmen von ihrer Existenz schlichtweg keine Kenntnis haben, teils weil sie es schwer finden, sich auf dem riesigen Markt für einen Anbieter zu entscheiden.

Oftmals sind die Zuständigkeiten in den Unternehmen selbst nicht eindeutig geklärt. Wer sollte sich der Digitalisierung annehmen?

Digitalisierung ist Chefsache. Die Geschäftsleitung muss die große Linie vorgeben, damit alle Abteilungen und alle Mitarbeiter bei der digitalen Transformation helfen.

Auf Augenhöhe mit der Digitalisierung

Die bundesweite Initiative »smarter_mittelstand« machte in Dresden Halt – und zeigte 350 interessierten Unternehmern, wie sie von den technologischen Entwicklungen profitieren können.

Dass die Digitalisierung auch den Arbeitsmarkt kräftig durcheinanderwirbelt, merkt Martina Weiner immer dann, wenn sie einen Job vermitteln soll, von dem sie zwei Wochen zuvor noch nicht einmal gehört hat. Oder wenn ein Unternehmen dringend eine Stelle besetzen möchte, für die es überhaupt nur 50 Experten gibt. Weltweit, versteht sich. Genau dann spürt die Expertin für Recruiting und Führung in der Digitalwirt-

schaft: Wir fangen gerade erst an, die gewaltigen Auswirkungen der Digitalisierung zu spüren.

Mit der Digitalisierung drängt auch ein ganz neuer Typ Arbeitnehmer in die Unternehmen: die Generation Y. Damit bezeichnet man all jene, die zwischen 1980 und 1995 geboren wurden. Diese Digital Natives hinterfragen feste Strukturen bei ihren Arbeitgebern. Und um sie zu halten, sei Umdenken gefragt, wie Weiner auf der Konferenz in Dresden erklärte. So arbeitet die Generation Y vor allem für das Gefühl, etwas Sinnvolles zu tun. »Geld verliert an Strahlkraft«, hat Weiner festgestellt. Vielmehr sei Selbstbestimmung das neue Statussymbol. Homeoffice sei eine Möglichkeit, den Arbeitsalltag für diese Mitarbeiter flexibler zu gestalten.

Wer sich nicht wandelt, bekommt Probleme. Die Unternehmen, die es nicht schafften, sich dem digitalen Wandel und den neuen Bedürfnissen anzupassen, würden nicht überleben, prognostizierte Andreas Kalz, Leiter des Direktvertriebes beim Softwarehersteller Optimal Systems. »Digitaler Darwinismus« nannte Kalz den Anpassungsdruck, dem sich viele Unternehmer angesichts der Digitalisierung ausgesetzt sehen. »Die Unternehmen wissen, dass die Digitalisierung ihr Geschäftsmodell verändern wird, aber viele handeln noch nicht.« Dabei müssten sich vor allem auch kleine und mittelständische Unternehmer klarmachen: »Die Digitalisierung ist kein Trend. Die geht nicht mehr weg.« In der Verantwortung sieht Kalz die Geschäftsführer

und Inhaber. »Es muss von oben nach unten gedacht werden. Wir brauchen Visionäre!«

Praktisch jede Ebene einer Organisation wird erfasst – zum Beispiel auch die Buchhaltung. Denn die Datenmengen explodieren. Im Jahr 2020 wird das weltweite Datenvolumen auf 44 Zettabyte angestiegen sein. Ralf Widdig, Leiter des Fachbereichs IT Risk & Performance der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO, musste auf einen Spickzettel sehen, um diese Zahl übersetzen zu können. 44 Zettabyte entsprechen 10 hoch 27 Byte oder auch einer Trillion Gigabyte. Im Vergleich zu 2009 ist das eine Steigerung um den Faktor 55. Um daraus gewinnbringende Informationen zu erzeugen, bedürfe es zunehmend geeigneter Softwarelösungen. Die Teilnehmer seines Workshops lernten: Mit Papier und Stift ist man in Zukunft schnell am Ende.